

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2020)

zum Thema:

Ausweitung des kriminalitätsbelasteten Ortes „Görlitzer Park“ auf den Wrangelkiez

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 894
vom 10. Dezember 2020
über Ausweitung des kriminalitätsbelasteten Ortes „Görlitzer Park“ auf den
Wrangelkiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Treffen Presseberichte zu, nach denen der „kriminalitätsbelastete Ort“ (kbO) Görlitzer Park um das Gebiet des Wrangelkieses erweitert wurde und wenn ja,
1.a. Seit wann besteht die Erweiterung?

Zu 1. und 1.a.:

Die als kriminalitätsbelasteter Ort (kbO) eingestufte Örtlichkeit Görlitzer Park wurde im April 2020 um Teile des Wrangelkieses erweitert.

1.b. Aus welchen genauen Gründen und wegen welchen erhöhten Deliktaufkommens ist die Erweiterung vorgenommen worden?

Zu 1.b.:

Die Anpassung der Grenzen eines kbO wird vorgenommen, wenn eine nachhaltige Veränderung der ortsrelevanten Kriminalitätsbelastung festgestellt wird.

Die Erweiterung des kbO Görlitzer Park begründete sich in einer deutlichen Zunahme erheblicher Straftaten in Teilen des Wrangelkieses, die das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung besonders beeinträchtigen, beispielsweise Raubtaten und offensiver Betäubungsmittelhandel.

1.c. Inwieweit schließt der kbO Görlitzer Park direkt an den kbO Warschauer Brücke an? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

1.d. Inwieweit schließt der kbO Görlitzer Park direkt an den kbO Kottbusser Tor an? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 1.c. und 1.d.:

Die genauen Grenzen der kbO werden nicht bekanntgegeben. Sie sind aus kriminalstrategischen Gründen als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und können daher nicht veröffentlicht werden. Es soll vermieden werden, dass sich Tatbegehende daran orientieren und Straftaten folglich nicht mehr innerhalb, sondern unmittelbar vor den Grenzen der kbO begehen. Dies stünde dem Ziel entgegen, die Kriminalität nachhaltig zu senken und dadurch die Sicherheit zu erhöhen..

1.e. Sind auch die U-Bahnhöfe Görlitzer Bahnhof und Schlesisches Tor Teil des kbOs?

Zu 1.e.:

Ja.

1.f. Warum wurde die Öffentlichkeit darüber nicht auf der entsprechenden Internetseite der Berliner Polizei, auf welcher die kbOs aufgeführt sind, informiert?

Zu 1.f.:

Seitens des Senats ist es nicht vorgesehen, die Öffentlichkeit über bloße Veränderungen der Grenzen eines bestehenden kbO zu informieren. Mit diesem Vorgehen soll vermieden werden, dass sich Tatbegehende daran orientieren und Straftaten folglich nicht mehr innerhalb, sondern unmittelbar vor den Grenzen der kbO begangen werden. Vor dem Hintergrund, dass der Polizei außerhalb von kbO keine erweiterten Befugnisse zur Verfügung stehen, stünde das dem Ziel entgegen, die Kriminalität nachhaltig zu senken und dadurch die Sicherheit zu erhöhen.

2. Trifft es zu, dass der kbO „Görlitzer Park“ nunmehr den Bereich umfasst, der wie folgt umgrenzt wird: Skalitzer Straße 73 - 86, Köpenicker Straße 189 - 195 a, Pfuelstraße 5 - 6, May-Aymin-Ufer und Falckensteinstraße 44 a – 49 im Norden, Schlesische Straße 26 - 36 und 35 - 38, Cuvrystraße 1 - 6 und 50 - 51, Schlesische Brücke und Schleusenufer im Osten, Vor dem Schlesischen Tor, Obere Freiarchenbrücke, Lohmühlenstraße bis zur Treptower Brücke, Görlitzer Ufer einschließlich Lohmühlenuferbrücke und Reichenberger Straße 96 - 151 im Süden und Manteuffelstraße 75 - 99, Waldemarstraße 108 - 119 und Lausitzer Platz 17-12 a im Westen?

Zu 2.:

Auf die Antwort zu 1.c und 1.d wird verwiesen.

3. Inwieweit ist nach Erkenntnissen des Senats die Ausweitung des kbO Görlitzer Park auf den Wrangelkiez eine Folge der Verdrängung von Kriminalität in das nähere Umfeld des kbO?

Zu 3.:

Innerhalb des kriminalgeographischen Raumes zwischen Warschauer Brücke über den Wrangelkiez und den Görlitzer Park bis zum Kottbusser Tor gibt es eine Vielzahl von Wechselwirkungen und Bedingungen, die sich auf die Kriminalitätsentwicklung auswirken. Hierzu zählen beispielsweise sich bietende Tatgelegenheiten sowie Intensität und Ausrichtung polizeilicher Maßnahmen. Der Wrangelkiez weist zudem aufgrund der örtlichen Begebenheiten eine eigene Anziehungskraft für relevante Personengruppen auf.

3.a. Mit welchen Maßnahmen will der Senat weitere Effekte der Verdrängung des vermeintlichen Straftatenaufkommens in weitere umliegende Gebiete verhindern, um ggf. den kbO weiter auszuweiten und die Bürger*innenrechte für eine Vielzahl von Anwohner*innen, Passant*innen und Tourist*innen einzuschränken?

Zu 3.a.:

Verdrängungseffekten wird seitens der Polizei Berlin lage- und täterorientiert durch präventiv wie repressiv ausgerichtete Maßnahmen entgegengewirkt. Regelmäßige Netzwerkarbeit mit anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren an als kbO eingestuftes Örtlichkeiten ist Bestandteil der Maßnahmen.

3.b. Bis zu welcher räumlichen Ausdehnung können die kbOs Görlitzer Park, Kottbusser Tor und Warschauer Brücke maximal erweitert werden bis die anlasslose polizeiliche Kontrollbefugnis in der Lage SO 36 des Ortsteils Kreuzberg den Regelfall und nicht die Ausnahme darstellen?

Zu 3.b.:

Die Einstufung eines kbO erfolgt für ausgewählte, nachhaltig hoch kriminalitätsbelastete Bereiche im Rahmen der gültigen Rechtslage unter Auswertung zahlreicher Informationen.

4. Inwieweit ist aus der Vergrößerung des kbO abzuleiten, dass die Einrichtung des kbO Görlitzer Park wie auch der kbO Kottbusser Tor oder Hermannstraße nicht zu einer Reduzierung von Delikten geführt hat, sondern zu einer räumlichen Ausdehnung dieser?

Zu 4.:

Eine Kausalität zwischen der Einrichtung eines kbOs und einer Veränderung der „räumlichen Ausdehnung“ von Kriminalität im Sinne der Fragestellung kann durch den Senat nicht bestätigt werden.

5. Was sind die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele, Strategien und Instrumente der Kriminalitätsbekämpfung am (erweiterten) kbO Görlitzer Park?

Zu 5.:

Grundsätzliches Ziel der Polizei Berlin ist es, durch intensive Maßnahmen am kbO eine nachhaltige Reduzierung der Kriminalitätsbelastung und im Ergebnis die Aufhebung der Einstufung als kbO zu erreichen.

Weiterhin sollen die polizeilichen Maßnahmen am kbO Görlitzer Park unter anderem auch das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Nutzenden stärken. Zu den konkreten Maßnahmen zählen deutlich wahrnehmbare tägliche Präsenz und Kontrollmaßnahmen uniformierter Polizeidienstkräfte. Begleitet werden diese Maßnahmen lageangepasst durch den Einsatz von Schutz- und Rauschgiftspürhunden sowie durch verdeckte Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung von Dienstkräften in bürgerlicher Kleidung. Intensive Netzwerkpfege, Präventionsmaßnahmen, der regelmäßige Einsatz der Mobilen Wache wie auch des mobilen Videoanhängers gewährleisten zudem die Ansprechbarkeit, den Informationsaustausch sowie die Transparenz polizeilicher Maßnahmen vor Ort.

Mit Umsetzung der Polizeistrukturereform liegen stadtweit alle kbO in der Zuständigkeit der Direktion 5 (City). Die neu eingerichtete Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE)

der Direktion 5 (City) führt ausschließlich Präsenzmaßnahmen an den kbO und an touristisch stark frequentierten Örtlichkeiten durch. In den Kommissariaten der neu eingerichteten Brennpunktinspektion der Direktion 5 (City) finden deliktsübergreifend brennpunktorientierte Ermittlungen statt. Ausländerrechtliche Maßnahmen bei straffälligen Ausländerinnen und Ausländern komplettieren den ganzheitlichen Ansatz. In der Ende 2019 durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg initiierten Arbeitsgemeinschaft Görlitzer Park werden mit vielen Beteiligten in verschiedenen Arbeitsgruppen institutionenübergreifend Probleme und Anliegen zum Görlitzer Park thematisiert und Lösungsansätze umgesetzt.

6. Wie lauten die auf den kbO Görlitzer Park Anwendung findende Einsatzkonzeption und Rahmenbefehl im Wortlaut?

Zu 6.:

Zu Unterlagen im Sinne der Fragestellung kann aus polizeitaktischen Gründen keine Auskunft erteilt werden.

7. Inwieweit ist geplant, die verschiedenen hohen Deliktaufkommen welcher Art durch welche Maßnahmen der sozialen Arbeit oder Pädagogik oder infrastrukturellen Art zu begegnen?

7.a. Welche dieser Pläne liegen mit ihrer Umsetzung welchen Datums in der Zukunft, in der Vergangenheit und laufen noch oder lagen in der Vergangenheit und wurden bereits beendet?

Zu 7. und 7.a.:

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt unterstützt aus Mitteln der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention verschiedene Maßnahmen des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg zur Verbesserung der Situation im Görlitzer Park. Hierzu zählen Maßnahmen, die darauf zielen, den Görlitzer Park durch verschiedene Projekte aus dem Bereich Sport und Kultur zu beleben. Zudem fördert die Landeskommission Berlin gegen Gewalt im Rahmen der oben genannten Unterstützung auch die Entwicklung eines neuen zielgruppenorientierten Konzepts der aufsuchenden Sozialarbeit im Görlitzer Park.

Die genannten Maßnahmen zielen darauf, den Görlitzer Park wieder attraktiver für Anwohnende und neue Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern zu machen, um u.a. das Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

Einzelne Maßnahmen werden in den Unterarbeitsgruppen „Bürgerschaftliches Engagement“ sowie „Soziale Maßnahmen“ in der ressortübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Görlitzer Park eng mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sowie Vertretenden anderer Senatsverwaltungen abgestimmt.

Seitens des Senats, vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, wird das Projekt Mobilix des Trägers Fixpunkt e.V. im Handlungsfeld „HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen sowie Hepatitiden“ des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) gefördert. Im Fokus der Mobilix-Projektarbeit steht die strukturelle Prävention. Seit 2016 findet im Rahmen des Mobilix-Projektes Präventionsarbeit im Görlitzer Park statt. Seit 2018 sind zwei Mal pro Woche die Mobilix-Mobile präsent – mit flankierender und ergänzender Streetwork bzw. „Parkwork“ bzw. Community-Arbeit. Im Jahr 2019 konnten drei Mal pro Woche und in 2020 vier Mal pro Woche Präsenzzeiten angeboten werden.

Die Angebote zum Gesundheits- und Infektionsschutz im Görlitzer Park richten sich seit 2017 schwerpunktmäßig an die Zielgruppe „junge Männer aus Subsahara-Afrika“. Die Förderung von Mobilix erfolgt fortlaufend und ist auch für 2021 vorgesehen.

Der Berliner Senat hat die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik am 23. Juli 2019 beschlossen und damit Festlegungen zum politischen Rahmen zur Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen der Regelversorgung sowie zum Ausbau der niedrighschwelliger Hilfen für wohnungslose Menschen getroffen. Die Schaffung sozialer Infrastruktur weist jedoch keinen direkten Bezug zu Kriminalitätsbelastung auf.

Die niedrighschwelliger Projekte der Wohnungslosenhilfe richten sich an den Personenkreis von auf der Straße lebenden Menschen, der die Regelversorgung nicht erreicht hat und sich vorwiegend auf der Straße aufhält. Die Projekte sind im Integrierten Sozialprogramm/ ISP zusammengefasst und haben einen gesamtstädtischen Charakter. Bezirkliche Angebote ergänzen lokal die Angebote im jeweiligen Standortbezirk.

Die in der Regel anonym zu nutzenden Projekte umfassen die Angebotsbereiche Beratungsstellen, Notübernachtungen, Straßensozialarbeit, ambulante medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste oder Beratung für psychisch kranke wohnungslose Frauen. Insbesondere der Bereich Straßensozialarbeit ist von besonderer Bedeutung für die Beratung von Menschen auf der Straße und ist seit 2016 systematisch ausgebaut worden.

Der Berliner Senat – vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – finanziert in diesem Segment fünf Projekte mit rd. 1.600.000,- Mio. EUR. Seit dem Doppelhaushalt 2016/2017 sind vier neue Träger mit jeweils einem neuen Projekt in die Förderung aufgenommen worden. Der Förderbetrag ist seitdem fast verdreifacht worden, um dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 konnte allein das Segment der aufsuchenden Straßensozialarbeit um 225.000,- EUR verstärkt werden. Die Umsetzung erfolgt mit der Träger Gangway e.V. Schwerpunkte wurden im Jahr 2020 in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg – mit speziellem Fokus auf den Wrangelkiez und den Görlitzer Park – sowie Neukölln und Lichtenberg gesetzt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilte zur Frage 7.a. folgendes mit:

„Maßnahmen sozialer Arbeit oder Pädagogik zielen nicht darauf ab, einem erhöhten Deliktaufkommen zu begegnen. Sie zielen vielmehr darauf ab, Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen zu beraten und zu unterstützen und Ressourcen und Potenziale aufzudecken, welche die Betroffenen befähigen sollen, ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Als konkrete, bereits umgesetzte Maßnahme sei hier das „CoLab“ im Haus 3, ehemals „Kreutzer“ genannt. Der Träger Gangway e.V. bietet hier seit September 2020, in Kooperation mit anderen sozialen Trägern der Jugend- und Erwachsenensozialarbeit, Arbeitsräume für Projekte. Die Räume können von Gangway und Projektpartner*innen, die insbesondere im Wrangelkiez und Umgebung tätig sind, genutzt werden. Das „CoLab“ bietet Beratung, Empowerment-Workshops, Trainings, Mentorenprogramme etc. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum sowie Migrant*innen/Geflüchtete und obdachlose Menschen. Die Zielgruppen werden jeweils auch über die Straßensozialarbeit erreicht.“

7.b. Wie unterscheiden sich die Aktivitäten der Taskforce Görlitzer Park von denen der Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE) und aus welchen Gründen wurde die Taskforce wann aufgelöst?

Zu 7.b.:

Die neu eingerichtete Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE) der Direktion 5 (City) ist eine Dienststelle und führt ausschließlich Präsenzmaßnahmen an den kbO und an touristisch stark frequentierten Örtlichkeiten durch.

Bei der Taskforce Görlitzer Park handelte es sich nicht um eine Dienststelle, sondern um eine Konzeption zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit und zur Koordinierung der Kräfte der Polizei Berlin.

Die Taskforce Görlitzer Park ist zu keinem konkreten Zeitpunkt aufgelöst worden. Diese Konzeption wurde zu neuen Initiativen wie die Arbeitsgemeinschaft Görlitzer Park weiterentwickelt und ist in diesen aufgegangen.

7.c. Aus welchen Gründen wurden die sogenannten „Parkläufer“ abgeschafft und was sind die genauen Aufgaben der neu eingesetzten „Krisenhelfer“?

Zu 7.c.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Parkläufer*innen wurden nicht abgeschafft. Die eingesetzten Parkläufer*innen sind aufgrund veränderter und pandemiebedingter Problemlagen auch unter der Bezeichnung „Krisenhelfer*innen“ unterwegs.“

7.d. Welche Maßnahmen hat die „Arbeitsgruppe Alternativmaßnahmen“ als Unter-AG der „Arbeitsgemeinschaft Görlitzer Park“ erarbeitet und wie werden diese umgesetzt?

Zu 7.d.:

In der Unterarbeitsgruppe „Alternativmaßnahmen“ werden alternative Lösungsansätze und Strategien mit dem Fokus auf die Themen Drogenprävention und Vernetzung besprochen. Hierzu wurde die Besetzung bewusst interdisziplinär und variabel mit Vertretenden des Bezirkes, der Wirtschaft, unterschiedlicher Senatsverwaltungen und anderen Bereichen gewählt. Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe (UAG) werden fortlaufend neue Ideen und Ansätze erhoben, diskutiert und auf Umsetzung geprüft. Vielfach werden die Impulse auch in andere UAG weitergegeben oder von dort eingebracht.

Zu den bisher verwirklichten Maßnahmen gehören unter anderem ein durch Kräfte des Polizeiabschnitts 53 durchgeführter Präventionsrundgang unter Beteiligung von Vertretenden des Bezirkes, Trägern sozialer Einrichtungen, Anwohnenden und weiteren Interessierten. Über das Netzwerk der UAG ergab sich die Möglichkeit für die Polizei Berlin, bei einem Gastgebertreffen Informationen zu Betäubungsmitteln und insbesondere zur Prävention weiterzugeben. Diese Zusammenarbeit, welche einen Zugang zu Touristinnen und Touristen ermöglicht, soll nach der pandemiebedingten Reiseeinschränkung vertieft werden.

Weitere Aktivitäten, auch in Zusammenarbeit mit den anderen UAGs, sind darauf ausgerichtet, die Stärken des Parks und die vielfältige Nutzung auszubauen und in den Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken.

Die Pandemie verzögert teilweise die Umsetzung von Maßnahmen, erschwert die UAG-Arbeit und verhindert eine verlässliche Planung.

e. Wie ist die deutliche Steigerung der Polizeipräsenz im Görlitzer Park und Wrangelkiez seit Jahresbeginn mit den dort erarbeiteten alternativen Maßnahmen zu vereinbaren?

Zu 7.e.:

Sowohl die Präsenz der Kräfte der Polizei Berlin als auch die Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft Görlitzer Park zielen auf eine Verbesserung der Situation im Görlitzer Park und dessen Umgebung. Da die Probleme im Görlitzer Park nicht allein durch die Polizei Berlin gelöst werden können, werden ressortübergreifende alternative Maßnahmen begrüßt und unterstützt.

8. Gibt es polizeiinterne Anweisungen, Zielvereinbarungen oder ähnliches, was die Dienstkräfte der BPE, die an kriminalitätsbelasteten Orten tätig sind, dazu motivieren soll, möglichst viele Personenkontrollen durchzuführen und/oder Platzverweise auszusprechen?

Zu 8.:

Nein.

9. Wie lauten die fünf am häufigsten registrierten Deliktsbezeichnungen in dem kbO Görlitzer Park in den einzelnen Jahren seit der Erfassung des kbO Görlitzer Park? (Bitte einzeln aufschlüsseln und Entwicklung der Zahlen darstellen.)

Zu 9.:

Die in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellten Fallzahlen beruhen auf verlaufsstatistischen Daten des Systems Data Warehouse Führungsinformation (DWH FI). Es handelt sich um Daten, die den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Vorgänge abbilden. Da es sich um eine Eingangsstatistik handelt, können sich aufgrund möglicher Änderungen der Erfassungsgründe im Ermittlungsverlauf geringfügige Abweichungen ergeben. Aufgrund von durchgeführten EDV-Maßnahmen zur Gewährleistung des Löschmatoriums verfügt die Polizei Berlin derzeit nicht über valide verlaufsstatistische Daten, die älter als 24 Monate sind. Deshalb können die erfragten Daten nur für die Jahre 2019 und 2020 angegeben werden. Dies betrifft ebenfalls die Fragen 10 und 12.

Die Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Häufigste Deliktsbezeichnungen vom 1. Januar 2020 bis 30. November 2020:

Delikt	Strafanzeigen
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmitteln (BtM)/ Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)	1.735
Betrug	575
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG)/Asylgesetz (AsylG)/ Freizügigkeitsgesetz (FreizügG)	549
Sonstiger einfacher Diebstahl (EFD)	391
Körperverletzung	315

Quelle: DWH-FI, Stand: 14. Dezember 2020

Häufigste Deliktsbezeichnungen in 2019

Delikt	Strafanzeigen
Straftaten i.Z.m. BtM/NpSG	1.435
Sonstiger EFD	637
Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	493
Körperverletzung	359
Taschendiebstahl	315

Quelle: DWH-FI, Stand: 14. Dezember 2020

10. Wie viele der seit 2010 gefertigten Strafanzeigen wegen Drogenbesitzes und Drogenhandels gehen auf den Besitz von bzw. den Handel mit Cannabis zurück, wie viele auf welche anderen Substanzen (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?

Zu 10.:

Die Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Delikt	2019	1. Januar 2020 bis 30. November 2020
Besitz von BtM:	1.145	1.399
davon Cannabis	810	920
davon sonstige	335	479
Handel mit BtM:	280	320
davon Handel mit Cannabis	181	215
davon Handel mit sonstigen Stoffen	99	105

Quelle: DWH-FI, Stand: 14. Dezember 2020

11. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zusammensetzung der Kund*innen des im Görlitzer Park und Umgebung stattfindenden Drogenhandels?

Zu 11.:

Die Gruppe der Erwerbenden von BtM an der als kbO eingestuften Örtlichkeit Görlitzer Park ist äußerst heterogen. Häufig handelt es sich um männliche Erwachsene deutscher Staatsangehörigkeit.

12. In welchem Rahmen nahmen seit der Erfassung als kbO Görlitzer Park in dem kbO welche jeweiligen registrierten Sexualdelikte zu? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Delikt, Monat und Jahr.)

Zu 12.:

Die Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die einzelnen Monate in numerischer Schreibweise angegeben.

Häufigste Deliktsbezeichnungen in 2020:

Delikt / Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	gesamt
Beleidigung pp. auf sexueller (sex.) Grundlage	0	0	0	0	0	2	1	1	0	0	1	5
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriff	0	0	1	1	0	1	2	4	1	0	1	11
Weitere Sexualdelikte	0	0	2	0	0	2	6	1	2	3	2	18
												34

Quelle: DWH-FI, Dir 5 St 13, stand: 14.Dezember 2020

Häufigste Deliktsbezeichnungen in 2019:

Delikt / Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	gesamt
Beleidigung pp. auf sex. Grundlage	0	0	0	1	2	2	0	0	0	0	0	1	6
Sexueller Missbrauch von Kindern	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriff	1	0	1	1	0	1	1	1	2	1	0	2	11
Weitere Sexualdelikte	3	2	2	0	1	1	1	3	0	1	0	1	15
													33

Quelle: DWH-FI, Dir 5 St 13, 14. Dezember 2020

13. Wie oft wurden seit der Erfassung des kbO Görlitzer Park in dem kbO Platzverweise und Aufenthaltsverbote in welcher zeitlichen Höhe ausgesprochen?

Zu 13.:

Eine einheitliche Abbildung polizeilicher Maßnahmen an kbO erfolgt seit dem Jahr 2016. Die erteilten Platzverweise an der als kbO eingestuftes Örtlichkeit Görlitzer Park sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Statistische Daten zur jeweiligen Dauer der Platzverweise werden nicht erhoben.

Jahr	2016	2017	2018	2019	1. Jan 2020 bis 30. Nov 2020
Anzahl Platzverweise	778	991	1.770	1.748	2.772

Quelle: Polizei Management (PolMan)- Ressourcendatenbank, Stand 15.Dezember 2020

Eine valide Darstellung von erteilten Aufenthaltsverboten an der als kbO eingestuften Örtlichkeit Görlitzer Park ist erst seit 2018 möglich. Statistische Daten zur Dauer der Aufenthaltsverbote werden dabei nicht erhoben.

Jahr	2018	2019	1. Jan 2020 bis 30. Nov 2020
Anzahl Aufenthaltsverbote	6	25	103

Quelle: POLIKS-Recherche, Stand: 14.Dezember 2020

- 13. a. Wie oft wurden hierbei Aufenthaltsverbote von zwölf oder mehr Monaten ausgesprochen?
- 13. b. Wie oft kam es zu festgestellten Verstößen gegen Platzverweise oder Aufenthaltsverbote?
- 13. c. Wie oft wurden in welcher Höhe Zwangsgelder aufgrund dieser Verstöße verhängt?
- 13. d. Wie oft wurde in welcher Höhe Ersatzzwangshaft aufgrund dieser Verstöße verhängt?

Zu 13. a. bis d.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt durch die Polizei Berlin nicht. Die Auswertung mittels Nachschau in allen Einzelfällen ist in der von der Verfassung von Berlin vorgegebenen Frist zur Beantwortung Schriftlicher Anfragen nicht möglich.

14. Wie viele bauliche Änderungen welcher Art wurden aus welchen Gründen an der Einfriedung oder anderen Gebäuden wie Gebäudeteilen seit der Erfassung als kbO Görlitzer Park vorgenommen, um die mit dem kbO verbundenen Aufgaben wahrnehmen zu können? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 14.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat zur Wahrnehmung der mit der Gebietsklassifizierung „kbO“ verbundenen Aufgaben keine baulichen Änderungen an der Einfriedung des Görlitzer Parks vorgenommen.“

15. Wie viele dieser vorgenannten Änderungen geschahen an Strukturen, die unter Denkmalschutz stehen oder standen?

Zu 15.:

Das Bezirksamt Friedrich-Kreuzberg teilt hierzu mit, dass sich im Görlitzer Park keine denkmalgeschützten Liegenschaften befinden.

16. Wie oft kam es seit der Erfassung als kbO Görlitzer Park in seinen räumlichen Grenzen aus welchen Gründen zum Einsatz „unmittelbaren Zwangs“? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Monat und Jahr.)

Zu 16.:

Daten im Sinne der Fragestellung können im automatisierten Verfahren durch die Polizei Berlin nicht recherchiert werden.

17. Zu wie vielen Einsatzstunden kam es seit der Erfassung als kbO Görlitzer Park in seinen räumlichen Grenzen? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Monat und Jahr.)

Zu 17.:

Eine einheitliche Abbildung polizeilicher Maßnahmen an einem kbO erfolgt seit dem Jahr 2016. Nachfolgend werden die Dienstkräftestunden an der als kbO eingestuften Örtlichkeit Görlitzer Park dargestellt.

Anzahl Dienstkräftestunden /Jahr	2016	2017	2018	2019	1. Jan 2020 bis 30. Nov 2020
Januar	6.731:30	2.078:00	2.384:00	2.045:00	4.431:00
Februar	4.550:49	2.212:00	1.823:00	1.485:45	7.653:52
März	3.528:00	4.313:00	1.525:00	1.815:00	10.702:15
April	2.884:00	2.099:00	1.781:30	2.348:30	10.943:00
Mai	2.666:00	2.423:30	1.548:00	2.443:45	10.165:04
Juni	2.368:30	1.427:30	2.009:00	2.576:30	8.791:35
Juli	1.666:00	1.285:30	1.679:30	1.681:00	9.212:30
August	2.412:30	1.811:30	1.660:30	2.341:15	8.716:30
September	1.317:30	1.749:30	1.412:00	2.862:00	7.977:15
Oktober	2.060:30	874:30	2.069:00	5.821:15	6.167:45
November	1.965:30	1.820:00	1.890:00	2.707:30	8.591:30
Dezember	1.468:30	1.154:00	1.786:30	3.186:30	
gesamt	33.619:19	23.248:00	21.568:00	31.314:00	97.402:47

Quelle: PolMan-Ressourcendatenbank, Stand: 15. Dezember 2020

18. Inwieweit kam es bei der BPE und weiteren Einsatzkräften in dem kbO Görlitzer Park zu rechten oder rassistischen Verdachtsmomenten, Disziplinar- oder Ermittlungsverfahren mit welchem Ergebnis? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 18.:

Erkenntnisse zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat nicht vor.

Eine statistische Erfassung von Disziplinarverfahren im Sinne der Fragestellung, also mit Ortsbezug, erfolgt nicht.

19. Wie viele Beschwerden oder Dienstaufsichtsbeschwerden gab es seit dem Beginn des Einsatzes der BPE in dem kbO Görlitzer Park und wie viele von diesen hatten den Vorwurf des „Racial Profiling“ zum Thema? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 19.:

Seit Beginn des Dienstbetriebes der BPE zum 1. Januar 2020 ging eine Sachbeschwerde zu Dienstkräften der BPE mit örtlichem Bezug zur als kbO eingestuften Öffentlichkeit Görlitzer Park ein. Diese hatte nicht den Vorwurf des „Racial Profiling“ zum Anlass.

20. Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu kultureller Sensibilisierung und Antidiskriminierung erfahren die Einsatzkräfte der BPE über das in der Berliner Polizei übliche Maß hinaus?

Zu 20.:

Der intensiven und fortwährenden Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung kommt bei der Ausbildung der Nachwuchskräfte der Polizei Berlin ein hoher Stellenwert zu. Sie ist als eigenständiges Leitthema sowie als Seminarangebot darin fest verankert. Darüber hinaus richtet sich das Fortbildungsangebot der politischen Bildung an der Polizeiakademie sowie der Verwaltungsakademie Berlin grundsätzlich an alle Polizeibeschäftigten. Bei Bedarf kann dieses zielgruppenorientiert geplant und angeboten werden. Im Jahr 2020 erhielten die Dienstkräfte der BPE Fortbildungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz sowie zu dem in diesem Jahr verabschiedeten Landes-Antidiskriminierungsgesetz. Zudem gibt es innerhalb der BPE zwei Mitarbeitende, die als Multiplizierende für interkulturelle Aufgaben tätig sind.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport